

## **Informationen für Antragsteller**

### **Allgemeines**

Die gemeinnützige Stiftung der Sparkasse Gießen (im Folgenden „Stiftung“ genannt) fördert regionale Projekte und Maßnahmen

- der Wissenschaft
- der öffentlichen Gesundheitspflege
- des Sports- und des Wohlfahrtswesens
- der Jugendpflege und der Jugendfürsorge
- kultureller Zwecke (insbesondere der Denkmalpflege)
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- mildtätiger und kirchlicher Zwecke

innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Gießen.

Ziel der Förderungen ist insbesondere die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in der Region.

Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass der Antragsteller/Projektträger eine aktive Kontoverbindung bei der Sparkasse Gießen unterhält und die Fördermittel ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugute kommen.

Im Fall einer Förderung sind die Projektträger verpflichtet, auf Wunsch der Stiftung die Förderung in angemessener Form öffentlich darzustellen. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vor ihrer Umsetzung mit der Stiftung abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Terminen und die Freigabe von Druckerzeugnissen sowie elektronischen Veröffentlichungen, in denen auf die Mitwirkung der Stiftung hingewiesen wird.

Objekte, die auf Kosten der Stiftung für öffentliche Institutionen wie Museen o. ä. erworben werden, stehen in der Regel als Leihgaben zur Verfügung. Sie sind sowohl in der Ausstellung als auch in entsprechenden Publikationen als Eigentum der Stiftung zu kennzeichnen.

Die Stiftung ist berechtigt, in eigenen Publikationen und im Rahmen ihres Internet-Auftritts über die Projektförderung in Wort und Bild zu berichten. Der Antragsteller erklärt sich bereit, hierzu auf Anforderung geeignetes Text- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

### **Ausschlusskriterien**

Von einer Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- laufende Ausgaben und Pflichtaufgaben öffentlicher Körperschaften
- umfassende Maßnahmen ohne konkrete Zweckbindung
- Vorhaben außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Gießen
- Anträge natürlicher Personen in eigener Sache
- bereits abgeschlossene Maßnahmen/Projekte
- Reisen und Fortbildungsmaßnahmen
- Übernahme von Personalkosten
- Dauerförderungen

### **Antragstellung**

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Gießen. Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit ist in der Regel eine Kopie des jüngsten Freistellungsbescheides vorzulegen.

Anträge können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden. Sie müssen rechtzeitig vor Beginn einer Maßnahme eingereicht werden.

Anträge müssen die Darstellung des Projektes beinhalten, aus der Inhalt und Konzeption hervorgehen und evtl. Mitwirkende, Träger oder Kooperationspartner genannt sind. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind einerseits alle Kosten aufzuschlüsseln, andererseits Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft weiterer Mittel und ggfs. zu erwartende Einnahmen anzugeben.

Bitte senden Sie Ihre Förderanträge bis zum 15. April eines jeden Jahres mit allen erforderlichen Unterlagen per Post an folgende Postanschrift oder per E-Mail an [stiftung@sparkasse-giessen.de](mailto:stiftung@sparkasse-giessen.de).

Gemeinnützige Stiftung der Sparkasse Gießen  
Johannesstraße 3, 35390 Gießen

### **Bewilligung oder Ablehnung**

Über Förderanträge entscheidet der Stiftungsrat.

Bewilligungen oder Ablehnungen werden den Antragstellern schriftlich mitgeteilt. Bewilligungen können mit Auflagen verbunden sein. Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Die erneute Antragstellung für dasselbe Vorhaben ist nach Ablehnung nicht möglich.

Bei falschen Angaben im Antrag, bei nicht zweckgerechter Verwendung der Mittel oder bei Nichteinhaltung von Auflagen der Stiftung, kann diese eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern.

**Ansprechpartnerinnen**

Frau Eva Heilmann und Frau Bianca Bender  
Gemeinnützige Stiftung der Sparkasse Gießen  
Johannesstraße 3, 35390 Gießen

Telefon: 0641 704-214  
Telefax: 0641 704-218  
[stiftung@sparkasse-giessen.de](mailto:stiftung@sparkasse-giessen.de)